

Rücknahme Transportverpackungen nach § 15 Verpackungsgesetz (VerpackG)

Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 5 VerpackG weisen wir darauf hin, dass wir auf Wunsch und nach Maßgabe der Bestimmungen in § 15 Absatz 1 VerpackG die Transportverpackungen unserer Produkte zurücknehmen. Es besteht für unsere Kunden jedoch keine Verpflichtung Transportverpackungen zurückzugeben.

Die vorgenannten Verpackungen werden nach Absprache unentgeltlich zurückgenommen, soweit es sich um gebrauchte, restentleerte Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe handelt, die die thyssenkrupp Federn und Stabilisatoren GmbH im Warensortiment führt.

Die Verpackungen gehören nicht in den Restmüll, sondern zurück in den Wirtschaftskreislauf. Mit der Rückgabe kann eine umweltgerechte Verwertung nach den Vorgaben des VerpackG sichergestellt und zudem die Erfüllung der Verwertungsanforderungen erleichtert werden.

Für nähere Informationen bitten wir Sie sich mit uns unter verpackungsbeauftragter@thyssenkrupp-springs-stabilizers.com in Verbindung zu setzen.